Ankäufe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1913)**

Heft 134

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neue Galerie Neupert, Zürich I.
Bahnhofstr. 84.

Zürich, den 3. Mai 1913.

Tit. Zentralvorstand Schweizer Maler und Bildhauer,

Sehr geehrte Herren!

Ich erlaube mir Ihnen mitzuteilen dass ich eine neue Kunstausstellung unterobigen Titel eröffnet habe, dass heisst ich habe meinen bisherigen Kunst-Salon bedeutend vergrössert und nach der Bahnhofstrasse verlegt. Bei dieser Gelegenheit lade ich Ihre Mitglieder zum Ausstellen Ihrer Werke höflichst ein.

Ich bitte Sie dies in der nächsten Nummer Ihres geschätzten Blattes bekannt zu geben.

Hochachtungsvoll

A. NEUPERT.

Ankäufe.

Die Regierung des Kanton's Zürich hat folgende Kunstwerke an der Austellung der Sektion Zürich im Dezember 1912 im Kunsthaus erworben:

Jean Affeltranger: Oelgemälde.
Jakob Herzog: Oelgemälde.
Edwin Ganz: Zeichnung.

Correspondenz.

Zu Anlass des Briefes des Herrn Weibel und der Antwort des Herrn Silvestre.

Vor allem aus sei gesagt, dass der Brief unseres Kollegen der Ausdruck (vielleicht gar ohne seines Wissens) der Meinung vieler seiner Kollegen war.

Herr Delachaux hat auf die Aussagen des Herrn Silvestre betr. die Auskünfte der Schweiz. Kunstkommission geantwortet. Es liegt mir daran auf die Angelegenheit der Veröffentlichung der Bundes-Stipendiaten zurückzukommen.

Die Schw. Kunstkommission hat die schon mehrmals gewünschte Veröffentlichung dieser Stipendiaten immer verweigert oder verschoben, niemand weiss mit welchen Gründen. In der Sektion Genf wurde die Sache besprochen, fand jedoch bei gewissen Mitgliedern den gleichen Wiederstand. Warum diese Starrköpfigkeit? Sie ist offenbar unbegreiflich denn es ist absolut nicht gleichgültig, dass ein jeder weiss welche Künstler Stipendien erhalten haben. Dies ist eine Auszeichnuug und diese kann nicht so aufgefasst werden wie es Herr Silvestre meint. Es sind mir ausländische Stipendiaten begegnet, diese sind mir immer als solche vorgestellt worden, es war für sie ein Titel. Es kam also niemandem in den Sinn diesen Sachbestand zu verheimlichen. Wenn diese Veröffentlichung für andere Stipendiaten (Techniker) nicht passend ist, was uns als Argument vorgezeigt wurde, will dies nicht sagen, dass sie für Künstler nicht zutreffend sein würde, da sie ja diese Veröffentlichung selber verlangen.

Die Eidgen. Kunstkommission möge desshalb dem Wunsch der Künstlerschaft entsprechend, die Namen der Stipendiaten nicht nur in der « Schweizerkunst » veröffentlichen, sondern einfach der Presse anvertrauen.

Zum Schluss schliessen wir uns, was die Mitarbeit aller Kollegen für die Zeitschrift betrifft, den Herren Silvestre und Delachaux an und sind mit den Aussagen des Herrn Weibel einverstanden.

A. MAIRET, Genf.

Vermittlungsstelle für Verlagsrecht.

Schon seit einiger Zeit wird von deutschen Künstlern ein Kampf geführt *gegen die Gratisabgabe des Reproduktionsrechts* von Werken der bildenden Kunst. Während in Frankreich schon seit 14 Jahren ein « Syndicat de la Propriété Artistique » existiert, sind die deutschen (und auch die schweizerischen) Künstler dem Wohlwollen der Verleger ausgeliefert. Und die Folge davon ist, dass wir bei der Reproduktion unserer Werke meist kein Honorar erhalten, sondern, dass man uns oft sogar mit der Forderung kommt, Photographien und Clichés selbst zu bezahlen. Dagegen kann natürlich nur die Organisation helfen, das haben die deutschen Künstler nun eingesehen. Gegenwärtig ergeht von einer Reihe hervorragender deutscher Künstler aus den verschiedenen Lagern eine Aufforderung, die auch z. T. an schweizerische Künstler gelangt ist, einer Vermittlungsstelle für Verlagsrecht in Berlin als Mitglied beizutreten. Diese Urheberrechtszentrale will gegen eine Entschädigung von 7 % den Absatz der Urheberrechte vermitteln. Sie will illegale Vervielfältigungen aufdecken und deren Verfolgung im Auftrag der Geschädigten übernehmen. Die beitretenden Künstler sollen sich vorläufig auf 2 Jahre verpflichten, von jedem Betrag, den sie für Veräusserungen von Urheberrechten erhalten 5 % an die Urheberrechtszentrale abzugeben bis zum Höchstbetrag von 10 Mk. jährlich.

Es liegt in unserem Interesse, dass die Zentrale in Berlin zustande kommt. Entweder sollten wir sie durch allgemeinen Beitritt unterstützen oder durch Gründung einer eigenen Ueberwachungs- und Vermittlungsstelle dafür sorgen, dass die schweizerischen Verleger die Künstler für Ueberlassung von Reproduktionsrechten durch ein Honorar entschädigen.

E. G.

Verschiedenes.

« Werkbund ».

Eine Versammlung von 30 schweizerischen Architekten, Künstlern und Industriellen ist in Zürich zusammengekommen und beschloss die Gründung einer schweizerischen Liga auf dem Modell des deutschen *Werkbundes*, der in Deutschland vor fünf Jahren zustande kam. Herr Direktor Altherr wurde zum Präsidenten erwählt. Herr Blocher in Basel zum Vizepräsidenten und Herr Albert Baur in Zürich zum Aktuar.

Kandidaten - Candidats

présentés à l'Assemblée générale de 1913.

Sektion Aargau.

MAURER, Eugen, Maler, Aarau. (Salon Neuchâtel 1912.)
HÜNERWADEL, Arnold, Bildhauer, Lenzburg. (Salon Neuchâtel 1912.)